

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2018**

### **Zu TOP : 5.1**

#### **Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2018 für die Schlickbergung und Entsorgung im Rahmen der Kampfmittelräumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole**

##### **Vorlage: H 0008/2018**

Herr Bogusch erläutert den Mitgliedern des Hauptausschusses die Vorlage und deren Dringlichkeit. Bei der Erarbeitung der damaligen Vorlage wurde auf Planungsunterlagen zurückgegriffen, die bei der Errichtung der Ostmole von Bedeutung waren. Zum damaligen Zeitpunkt ging man von einem Weidengeflecht verbunden mit Steinpackungen zur Sicherung der Ostmole aus, welches sich nach heutiger Betrachtung aber als zwei Meter Schlickschicht vermengt mit Unrat erweist. Eine Beseitigung und Verwertung der vorliegenden Baumaterialien macht ein Nachtragsangebot und zusätzliche Haushaltsmittel von 450.000€ unabdingbar. Ein Stillstand der Bauarbeiten verursacht weitere Stillstandskosten für die Hansestadt Stralsund, weswegen der Ausschuss für Finanzen und Vergabe nicht beteiligt wurde.

Der Abteilungsleiter erklärt den Mitgliedern das beigefügte Schreiben des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern und geht auf die beantragte Fördersumme in Höhe von 90% des Gesamtbetrages ein.

Herr Suhr hinterfragt die Situation, falls das Bauprojekt als nichtförderfähig bescheinigt wird und die Finanzierung des Restbetrages, der nicht gefördert wird.

Herr Bogusch führt aus, dass die zusätzlichen Leistungen, die nicht Bestandteil des Auftrages waren, sondern auf Wunsch des Wassersportzentrums berücksichtigt wurden, von diesem finanziert werden. Bei einem Negativbescheid des Landesförderinstitutes fallen die Gesamtkosten dem städtischen Haushalt zur Last. Der Abteilungsleiter geht davon aus, dass die Bewilligung der beantragten Fördersumme noch einige Monate dauert. Auf die Frage von Herrn Jungnickel nach der Art des vorliegenden Schreibens vom LFI antwortet Herr Bogusch, dass es sich nur um eine Eingangsbestätigung handelt.

Frau Lewing erkundigt sich nach den unterschiedlichen Summen im Beschlussvorschlag und der heutigen Ausführung. Des Weiteren möchte sie wissen, inwieweit es sich bei der Beräumung der Hindernisbergung um eine Kampfmittelräumung handelt.

Dazu führt Herr Bogusch aus, dass es sich um zwei Aufträge von zwei unterschiedlichen Firmen handelt. Die eine Firma fokussiert sich auf die Kampfmittelberäumung und Sondierung und übergibt ein gereinigtes Baufeld der zweiten Firma, wodurch die Kampfmittelberäumung Bestandteil des Auftrages ist.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Summe von 450.000€ lässt sich auf die bereits vorhandene Summe, die im Haushalt 2018/2019 eingestellt ist, zurückführen, um die 505.000€ auszulösen.

Herr van Slooten möchte von der Verwaltung wissen, was sich hinter einzelnen Passagen aus dem Schreiben des Landesförderinstitutes vom 08.02.2018 verbirgt.

Herr Bogusch weist auf die formalen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln hin, insbesondere auf die vorrangige Verwendung anderweitiger Fördermittel, welche aber aus der Sicht der Verwaltung ausgeschlossen sind.

Er erläutert die umfangreiche Vorbereitung des Projektes durch die Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Albrecht stellt die Vorlage H 0008/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr.: H 2018-VI-02-0342

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 26.02.2018